Eingangsvermerk/Eingangsstempel

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungsnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

BUS

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines

nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen,

so genannte PTB -Waffen

Angaben zur Person

Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen ,		Staatsangehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsname der Mutter
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) ,		
weitere Wohnungen		
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		

Personalien des/der Antragstellers/Antragstellerin Angaben zum ☐ Personalausweis ☐ Reisepass			
nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis	Nummer	ausgestellt von	am (Datum)
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse	

Ich werde die o. g. Waffe folgendermaßen aufbewahren (bitte mit genauer Beschreibung des Verwahrungsbehältnisses):

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
WAFFG-002-DE-FL – Antrag nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG (10/2015)

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin

- ☐ nicht vorbestraft.
- ☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegen):
- ☐ nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- ☐ nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- ☐ nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich habe

- ☐ meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bin

- ☐ nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
- ☐ nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- ☐ nicht psychisch oder debil.

Ich leide

- ☐ nicht an: – schwerer Sehschwäche, – Nachtblindheit, – Farbuntüchtigkeit, – Hirnverletzungen, – schwerer Herz-Kreislauferkrankung, – Diabetes, – Anfallsleiden, – Geisteskrankheiten, – Schwerhörigkeit oder Taubheit, – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
WAFFG-002-DE-FL – Antrag nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG (10/2015)

Verfügung der Waffenbehörde

1 Anfragen an

1.1 Meldebehörde _____

1.2 BZR unbeschränkte Auskunft (§ 39 Abs. 1 S. 9 BZRG) _____

1.3 Polizeidienststelle _____

1.4 Staatsanwaltschaftl. Verfahrensregister _____

2. Wiedervorlage _____

3. kleiner Waffenschein (WS) Nr. _____

4. Der Antrag wird abgelehnt (Bescheid mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung gegen Zustellungsurkunde an die / den Antragsteller/in übersenden.)

– Nach Rechtskraft Mitteilung an BZR – Kennzahl 5313 – ☐ ja ☐ nein

5. Im Verzeichnis unter Nr. _____ eingetragen Erledigt am _____

6. Kartei angelegt/ergänzt _____ Erledigt am _____

7. Kostenverfügung:

Block-/Blatt-Nr. _____ / _____

Gebühr für (Abschnitt _____ WaffKostV) _____ EUR

Auslagen _____ _____ EUR

Summe _____ _____ EUR

8. WS übersandt/ausgehändigt

am _____

Unterschrift

9. Zum Vorgang

Ort, Datum

Landratsamt
Kreisverwaltungsbehörde

Unterschrift

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
WAFFG-002-DE-FL – Antrag nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG (10/2015)